

thätig gewesen ist¹. Nur das D. 331 für Farfa, welches in Eingang und Schluss dem Her. C entspricht, enthält im Context einige an Leo's Stil erinnernde Wendungen: 'pro restituenda re publica': — 'restituatur res publica' 324.

'dispersio' = Ep. I; 'disperdidit' 383.

'maximeque': — 'et maxime' 323. 1790 B *passim*.

'ut . in æternum . detur' vgl. oben S. 70 Z. 41 ff.

Auch die Ausdrücke 'permaneant . . . destinatum, mancipatum' dürften etwa auf Leo weisen, dem auch die Androhung der geistlichen Strafe vielleicht zugehören könnte. Da durch D. 331 eine zu Farfa erfolgte Handlung erst in Rom beurkundet worden ist, und höchst wahrscheinlich die Kanzlei den Kaiser bei seiner kurzen Abwesenheit zur Verhandlung mit Herzog Hugo von Tuscia nicht begleitet haben wird, so wäre es möglich, dass ein von Leo zu Farfa aufgezeichneter Bericht über die Handlung von Her. C bei der Ausstellung der Urkunde benutzt worden wäre.

Wesentlich gesicherter ist Leo's Mitwirkung an dem Dictat einer verlorenen Urkunde Heinrichs II. für das Bisthum Como, die im J. 1026 von Konrad II. (St. 1908)² bestätigt worden ist. Darin werden dem Bisthum Häuser zu Pavia geschenkt, welche dem mit Arduin verbündeten Bischof Hieronymus von Vicenza wegen seines Abfalls von Heinrich II. gesetzlich abgesprochen worden waren. Die Dispositio von St. 1908 scheint allerdings zum grossen Theil neu formuliert zu sein, die Narratio aber enthält fast wörtliche Uebereinstimmungen mit St. 1633 und 1634:

'post manus suas sibi traditas et sacramenta sibi facta, et postquam eum in regem et imperatorem elegit': — 'postquam nos in regem et imperatorem elegerunt et post manus nobis datas et sacramenta nobis facta' 1633.

'Ardoino regni sui invasori associatus': — 'iuncti Ardoino invasori regni nostri' 1634 Co. 1634; 'cum . . . Ardoino regnum nostrum invasisse' 1633.

'praedas et incendia in ecclesias dei'³ . . palam exercuit' vgl. 'rapinas praedas . . . fecisse', 'conatus . . exercuisse et publice bella . . praeparasse' 1633. Vgl. auch 'predis rapinis et incendiis . . . attrivisse' Ex.

1) Ueber DO. III. 376 für Ivrea und dessen etwaige echte Bestandtheile wird erst im Zusammenhang mit dem gleichlautenden St. 1890 für Novara bei der Bearbeitung der Urkunden Konrads II. endgiltig zu entscheiden sein. 2) Tatti, *Annali sacri di Como* II, 844. 3) Hierzu vgl. oben S. 68 Z. 31.